

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/2683 –

Maßnahmen zur Reduzierung von Wildunfällen im Kreis Germersheim

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/2683 – vom 28. März 2017 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Wildunfälle haben sich im Straßenverkehr im Kreis Germersheim in den letzten fünf Jahren ereignet?
2. Auf wie vielen Versuchsstrecken im Kreis Germersheim sind mit dem Einsatz blauer Warnreflektoren am Straßenrand weniger Wildschäden entstanden, auf wie vielen gleich viele oder mehr?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Wirksamkeit blauer Warnreflektoren zur Reduzierung von Wildunfällen?
4. Welche Maßnahmen zur Reduzierung von Wildunfällen hält die Landesregierung für erfolgversprechend?
5. Inwiefern plant die Landesregierung Tests mit neuen Methoden zur Reduzierung von Wildunfällen?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. April 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In den letzten fünf Jahren ereigneten sich im Straßenverkehr im Kreis Germersheim folgende Wildunfälle:

Wildunfälle auf BAB, Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen im Kreis Germersheim

	Jahr					insgesamt
	2012	2013	2014	2015	2016	
Gesamtzahl der Unfälle	578	494	475	484	462	2 493

Zu Frage 2:

Die vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) eingerichteten Versuchsstrecken liegen nicht im Kreis Germersheim.

Zu Frage 3:

Ein aktuelles Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat die Wirkungsweisen von Wildwarnern untersucht. Auch die Technische Universität Dresden hat in diesem Zusammenhang eine lichttechnische Bewertung vorgenommen. Im Ergebnis kann nicht davon ausgegangen werden, dass damit Wildunfälle sicher zu vermeiden sind.

Der LBM Rheinland-Pfalz hat neun Versuchsstrecken mit blauen Wildwarnreflektoren ausgestattet. Eine dreijährige Nachbetrachtung brachte jedoch noch keine ausreichend signifikanten Erkenntnisse.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Landesregierung führt eine Reihe verschiedener Maßnahmen gegen Wildunfälle durch. So wird durch Wildschutzzäune, Wildwarnreflektoren, Duftzäune und Äsungsfelder das Ziel verfolgt, das Wild von Fahrbahnen fernzuhalten. Zudem schaffen Grünbrücken an besonders exponierten Stellen im Land die Möglichkeit, dass Tiere die Fahrbahn höhenfrei und damit sicher überqueren können.

b. w.

Darüber hinaus wird an die Verkehrsteilnehmer appelliert, sich verkehrsgerecht zu verhalten. Hierzu zählt beispielsweise eine Plakataktion an besonders auffälligen Strecken, um die Verkehrsteilnehmer auf die besondere Gefahr hinzuweisen, oder rote Dreibeine an Versuchsstrecken, die an den Stellen aufgestellt werden, an denen sich ein Wildunfall ereignete. Inwieweit diese Maßnahmen zukünftig landesweit zum Einsatz kommen, ist noch in der hierfür zuständigen Landesunfallkonferenz zu entscheiden.

Die Landesregierung wird sich auch weiterhin intensiv mit den Wildunfällen auseinandersetzen und neuen Erkenntnissen und Entwicklungen dabei Rechnung tragen.

In Vertretung:
Daniela Schmitt
Staatssekretärin